

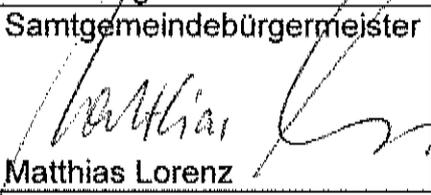
**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Bauen Wohnen Immobilien</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  043/2016
Teilbereich <b>60.14</b>	
Datum 20.10.2016	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindevorschuss	25.10.2016			
Samtgemeinderat	25.10.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 	Beteiligt  Klisch	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Kooperationsvereinbarung zur Breitbandförderung im Landkreis Helmstedt –  
Teilnahme an Förderverfahren des Bundes und des Landes**

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Nord-Elm tritt der Kooperationsvereinbarung zur Breitbandförderung- Teilnahme an Förderverfahren des Bundes und des Landes - im Landkreis Helmstedt bei.

### **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis Helmstedt plant seit 2015 den landkreisweiten Ausbau der Breitbandversorgung. Der SGB hat hierüber stets berichtet.

Für die Beantragung der Fördermittel muss ein Förderantrag bis zum 28.10.2016 gestellt werden. Dazu muss die von allen 10 Kommunen unterschriebene Kooperationsvereinbarung beigelegt werden.

Derzeit wird beim Landkreis eine tabellarische Darstellung erarbeitet, aus der hervorgeht, welche einzelnen Straßenzüge der jeweiligen Ortschaften vom geplanten Breitbandausbau betroffen sind.

Es ist zunächst vorgesehen, ein Leerrohrsystem mit Glasfaser einzurichten. In einem ersten Schritt „FTTC“ (Fibre to the curb = Glasfaser bis zum Verteilerkasten), danach dann bis in die Gebäude (FTTB = Fibre to the building).

Durch eine Ausschreibung soll ein Privatanbieter gesucht werden, der das dann bestehende Leerrohrnetz mit Glasfaser aktiviert und Kunden dafür zu gewinnt.

Im Bereich der Samtgemeinde Nord-Elm besteht für erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Breitbandversorgung. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden alle kreisangehörigen Kommunen dieser Vereinbarung beitreten.

#### **Anlage:**

Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur Breitbandförderung im Landkreis Helmstedt – Teilnahme an Förderverfahren des Bundes und der Länder

## **Präambel**

Die digitale Entwicklung der neuen Medien, vor allem der digitalen Vernetzung (Stichwort Web4 und folgende), verändert die moderne Gesellschaft durchgreifend und rasant. Die Teilhabe an dieser neuen, digital vernetzten Welt wird für alle Bereiche der Gesellschaft von so umfassender Bedeutung sein, dass sie bereits heute zu einem festen Bestandteil der Daseinsvorsorge geworden ist.

Allerdings erfolgt der marktgetriebene Breitbandausbau vordringlich dort, wo die privaten Telekommunikationsanbieter Ansatzpunkte für eine Wirtschaftlichkeit nach ihren ureigensten Berechnungsgrundlagen erkennen. Durch diese marktorientierte Ausbautätigkeit ergeben sich in der Folge erhebliche räumliche Divergenzen und Disparitäten, die zu einem völlig unterschiedlichen Zugang der Bevölkerung zu den o.a. Medien führen. Die Zurverfügungstellung schnellster Infrastrukturen ist schon längst zu einem infrastrukturellen Merkmal geworden, das im Rahmen der Demographie, der wohnbaulichen Entwicklung sowie der Unternehmensentwicklung und -ansiedlung eine kritische und spürbare Dimension angenommen hat.

Der Landkreis Helmstedt und seine kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden haben deshalb beschlossen, sich der Herausforderung eines räumlich übergreifenden Breitbandausbaus zu stellen. Der Landkreis Helmstedt hat demzufolge die notwendigen Verfahren eingeleitet, um den Ausbau eines Leerrohrnetzes mit Glasfaser als grundlegende Voraussetzung für einen darauffolgenden vollständigen Glasfaserausbau bis in die laut Beratungsunternehmen LAN Consult GmbH unterversorgten Gebäude in die Wege zu leiten. Mit der im Folgenden dargestellten Kooperationsvereinbarung soll die Grundlage für die konkrete Umsetzung einer möglichst umfassenden Breitbanderschließung des Landkreises Helmstedt und damit der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden geschaffen werden, um auf diese Weise die gesamte Fläche des Landkreises Helmstedt mit schnellster Breitbandinfrastruktur zu versorgen und so eine nachhaltige Zukunftsinvestition vorzunehmen, die für die nächsten Jahre dann auch die dazugehörigen Chancen sichert. Die Städte, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden als Vertragspartner dieser Kooperationsvereinbarung unterstützen das Projekt auch trotz gesetzlicher Zuständigkeit in der Daseinsvorsorge und vor allem hinsichtlich der Koordination, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit.

### **§1 Zweck, Ziel und Gegenstand der Kooperationsvereinbarung**

Der Landkreis Helmstedt beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den o.a. Städten, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in den Gebieten, in denen noch keine Internetgeschwindigkeiten von sog. NGA-Netzen (NGA= Next generation access) im Sinne der NGA-Rahmenrichtlinie des Bundes erreicht werden, durchzuführen. Ziel ist die Etablierung einer hochwertigen, schnellen, zuverlässigen und wirtschaftlich durchführbaren Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband bisher nicht im Sinne der NGA-Rahmenrichtlinie ausreichend versorgten Gebiete.

Die o.a. Kommunen schließen diese Vereinbarung, um den Landkreis Helmstedt zu beauftragen, das Projekt „Ausbau eines Leerrohrnetzes mit Glasfaser im Sinne eines FTTB-Konzeptes“ durchzuführen und Fördermittel nach EU, Bundes- oder Landesförderprogrammen zu beantragen. Diese sollen fürderhin zu einer Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Helmstedt sowie als Bestandteil der Umsetzung der Breitbandstrategie des Bundes und des Landes Niedersachsen dienen. Grundlage für die Anträge bilden die Ergebnisse der NGA-Untersuchung aus dem Jahr 2016 und deren Durch- und spätere Fortführung.

Der Landkreis Helmstedt wird die weiterführenden Grundlagen für die Förderanträge erarbeiten, insbesondere erforderliche Vorverfahren wie die notwendigen Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren durchführen, Förderanträge stellen, die Förderverfahren verantwortlich begleiten, erforderliche Anpassungen und Ergänzungen erarbeiten, ggf. als Zuwendungsempfänger fungieren und die etwaigen Förderungen einschließlich der dazugehörigen Abrechnungen abwickeln.

Gegenstand der Kooperation ist somit die Errichtung und Verpachtung eines passiven NGA-Netzes nach einem FTTB-Konzept (Fibre to the building).

Der Landkreis Helmstedt wird sich hierzu einer für diesen Zweck am besten geeigneten Organisationsform bedienen. Alle Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Helmstedt und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden gelten somit auch für die Tätigkeit dieser Organisationsform.

Soweit für dieses Projekt Aufgaben der Daseinsvorsorge im Rahmen der Allzuständigkeit der Gemeinden betroffen sind, stimmen die Gemeinden einer Aufgabenübertragung im Sinne des § 5 Abs. 3 NKomVG zu. Die Gemeinden werden eine Übertragung der Aufgabe der Daseinsvorsorge auf den Landkreis Helmstedt herbeiführen.

## § 2

### **Außenvertretung, Federführung, Einzelerklärungen, Anspruchsausschluss, Kündigung**

Der Landkreis Helmstedt wird bei der Teilnahme an Förderverfahren des Bundes und des Landes Niedersachsen zur Förderung des Breitbandausbaus als alleiniger Antragsteller auftreten. Er stellt im Gegenzug die kreisangehörigen Städte, und Einheitsgemeinden von unmittelbaren Finanzierungsbeiträgen des erforderlichen Eigenanteils im Rahmen dieser Förderprogramme frei. Der Landkreis Helmstedt führt den Ausbau eines Leerrohrsystems mit Glasfaser im Rahmen einer adäquaten Organisationsform (z. B. Eigenbetrieb o.a.) durch.

Die Begleitung des Ausbaus bis zur endgültigen Fertigstellung und Inbetriebnahme voraussichtlich durch einen privaten Partner, findet durch eine Projektarbeitsgruppe der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten resp. der von Ihnen Entsandten statt.

Die Kommunen werden den Landkreis Helmstedt von allen wesentlichen Vorkommnissen, die das gegenständliche Breitbandprojekt betreffen, verständigen. Sie verpflichten sich zudem, keine Förderanträge zu stellen oder NGA-Ausbaumaßnahmen zu unterstützen, die den im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung gestellten Förderanträgen und Ausbauabsichten widersprechen.

Der Landkreis Helmstedt wird den Kommunen von allen wesentlichen Geschehnissen, die das gegenständliche Breitbandprojekt betreffen, berichten. Das betrifft vor allem den Sachstand hinsichtlich der Förderantragstellung, der späteren Ausbauplanung und deren Umsetzung.

Ergänzende Maßnahmen der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden im Rahmen des NGA-Ausbaus sind weiterhin möglich, allerdings ist ein Einvernehmen zwischen Gemeinde und Landkreis vor Beginn der Maßnahme herzustellen. Zu solchen Maßnahmen zählt auch die Beantragung von Fördermitteln und oder die Bereitstellung von Eigenmitteln der Kommune.

Mit dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung entsteht kein Anspruch auf Fördermittel bzw. darauf, dass ein bestimmtes Gebiet tatsächlich gefördert wird.

Das passive Breitbandnetz wird als Anlagevermögen des Landkreises Helmstedt geführt.

Die Herstellung des passiven Breitbandnetzes im Landkreis Helmstedt wird durch den Landkreis finanziert. Neben den Einrichtungsaufwendungen werden alle laufenden Kosten für die Planung, Projektleitung und Koordination ebenfalls vom Landkreis getragen.

### **§ 3**

#### **Salvatorische Klausel, Schriftform**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Änderungen und Zusätze zu dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

....., den . . . 2016

Gerhard Radeck  
Landrat

Anl. Unterschriftenliste

## Unterschriftenliste

**Gemeinde Büddenstedt, den . . . .2016**

Thomas Bode  
Verwaltungsleiter

**Gemeinde Lehre, den . . . .2016**

Andreas Busch  
Bürgermeister

**Stadt Helmstedt, den . . . .2016**

Wittich Schobert  
Bürgermeister

**Stadt Königslutter am Elm, den . . . .2016**

Alexander Hoppe  
Bürgermeister

**Stadt Schöningen, den . . . .2016**

Henry Bäsecke  
Bürgermeister

**Samtgemeinde Grasleben, den . . . .2016**

Gero Janze  
Samtgemeindebürgermeister

**Samtgemeinde Heeseberg, den . . . 2016**

Martin Hartmann  
Samtgemeindebürgermeister

**Samtgemeinde Nord-Elm, den . . . 2016**

Mathias Lorenz  
Samtgemeindebürgermeister

**Samtgemeinde Velpke, den . . . 2016**

Rüdiger Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

**Kooperationsvereinbarung zur  
Breitbandförderung im Landkreis Helmstedt –  
Teilnahme an Förderverfahren des Bundes und des Landes**

zwischen dem Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

und den folgenden kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden

Gemeinde Büddenstedt

Gemeinde Lehre

Stadt Helmstedt

Stadt Königslutter am Elm

Stadt Schöningen

Samtgemeinde Grasleben

Samtgemeinde Heeseberg

Samtgemeinde Nord-Elm

Samtgemeinde Velpke